



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 370 82 06
info@swissshooting.ch

Reglement für den Feldstich Gewehr 300m und Pistole 25m (FSt G-300/P-25)

Ausgabe 2016 - Seite 1

Reg.-Nr. 3.12.01 d

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 36 seiner Statuten folgendes Reglement für den Feldstich Gewehr 300m und Pistole 25m (FSt G-300/P-25).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Der FSt G-300/P-25 dient der Vorbereitung auf das Eidgenössische Feldschiessen sowie als Qualifikationswettkampf für die Teilnahme am Final (FSt G-300/P-25).

1.2 Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Reglement Eidg. Feldschiessen (EFS)
- AFB für das Schiessen von Junioren

2. Teilnahmeberechtigung

Der Feldstich wird lizenzfrei durchgeführt.

Teilnehmende Nicht-Vereinsmitglieder werden administrativ dem Verein zugewiesen, bei dem sie den Feldstich schiessen.

Teilnehmer, die nicht am entsprechenden Sportgerät ausgebildet sind, müssen durch den ihnen zugewiesenen Verein betreut werden.

Junioren (U13 - U19) können am FSt G-300/P-25 teilnehmen, wenn sie im Besitze des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten „Ausweis für Junioren“ des SSV sind. Davon ausgenommen sind die Jungschützen.

3. Organisation

3.1 Leitung

Der Ressortleiter Bundesübungen (RL BU) der Abteilung Gewehr 300m (AG-300) ist für die Vorbereitung und die Durchführung FSt G-300/P-25 zuständig.

3.2 Durchführung

Der FSt G-300/P-25 wird in zwei Phasen durchgeführt:

- Phase 1: Qualifikationswettkampf Durchführung Vereine
- Phase 2: Final mit Finalausstich Durchführung SSV

3.3 Wettkampfunterlagen

Das Melde- und Abrechnungsprozedere wird in den AFB FSt G-300/P-25 geregelt.

4. Wettkampfbestimmungen

Der FSt G-300/P-25 muss vor dem Eidg. Feldschiessen absolviert werden. Er darf nur an Vereinsübungen unter Aufsicht eines berechtigten Vereinsfunktionärs geschossen werden.

Die Schiessprogramme werden gemäss Reglement Eidg. Feldschiessen SSV durchgeführt.

Pro Teilnehmer darf nur ein Haupt- und ein Nachdoppel geschossen werden.

4.1 Schiessprogramm Gewehr 300m

Sportgeräte:	Es sind nur Ordonnanzgewehre zugelassen
Scheibe:	Kombinierte Feldscheibe B4 (Form. 34.21)
Schusszahl:	18 (gemäss Reglement Eidg. Feldschiessen SSV)
Probeschüsse:	frei
Stellungen:	. Sturmgewehre ab Zweibeinstütze . Karabiner liegend frei oder liegend aufgelegt
Auszeichnungen:	vgl. Anhang Auszeichnungslimiten Eidg. Feldschiessen Gewehr 300m

4.2 Schiessprogramm Pistole 25m

Sportgeräte:	Es sind nur Ordonnanzpistolen gem. Hilfsmittelverzeichnis zugelassen
Scheibe:	Ordonnanz-Schnellfeuer-Pistolenscheibe 25m (Form. 34.17)
Schusszahl:	18 (gemäss Reglement Eidg. Feldschiessen SSV)
Probeschüsse:	frei
Stellungen:	freistehend, ein- oder zweihändig
Auszeichnungen:	vgl. Anhang Auszeichnungslimiten Eidg. Feldschiessen Pistole

5. Finanzielles

Die Teilnahmekosten werden in den AFB FSt G-300/P-25 geregelt.

6. Final

6.1 Teilnahmeberechtigung

Das Qualifikationsresultat ergibt sich aus der Summe der Resultate aus dem Eidg. Feldschiessen und dem FSt G-300/P-25 (höheres Resultat aus Haupt- oder Nachdoppel).

Die zur Finalteilnahme erforderliche Punktzahl (Qualifikationsresultat) wird durch die AG-300 festgelegt. Alle Teilnehmenden am FSt G-300/P-25, welche diese Minimalpunktzahl erreicht haben sind finalberechtigt.

Die zur Finalteilnahme erforderliche Punktzahl (Qualifikationsresultat) wird auf der Website des SSV veröffentlicht.

6.2 Anmeldung

Die für den Final Qualifizierten werden persönlich zur Teilnahme eingeladen. Sie haben sich innert der in der Einladung festgelegten Frist anzumelden. Nicht oder zu spät angemeldete Qualifizierte sind nicht mehr finalberechtigt. Eine Stellvertretung ist nicht möglich.

6.3 Schiessprogramm

Das Schiessprogramm wird gemäss Reglement Eidg. Feldschiessen durchgeführt.

6.4 Munition

Die Munition wird gratis abgegeben.

6.5 Rangierung

Es wird nur eine Einzelrangliste erstellt (getrennt nach Elite und Junioren).

6.5.1 Rangierung 300m

Bei Punktgleichheit im Final entscheiden:

- Schnellfeuer des Finals
- Total der zwei Kurzfeuer des Finals
- Resultat des Eidg. Feldschiessens Gewehr 300m
- Das höhere Alter (bei den Junioren der Jüngere)

6.5.2 Rangierung 25m

Bei Punktgleichheit im Final entscheiden:

- Übung 4, Schnellfeuer in 30 Sekunden
- Übung 3, Schnellfeuer in 40 Sekunden
- Übung 2, Schnellfeuer in 50 Sekunden
- Resultat des Eidg. Feldschiessens Pistole 25m
- Das höhere Alter (bei den Junioren der Jüngere)

6.6 Finalausstich

Die Bestklassierten gemäss Rangliste des Finalwettkampfes treten am Schluss des Finaltages zum Finalausstich an. Es können sich für den Finalausstich qualifizieren:

- 300m
 - . Elite: 20 Schützinnen/Schützen
 - . Junioren: 10 Schützinnen/Schützen
- 25m
 - . Elite: 10 Schützinnen/Schützen
 - . Junioren: 5 Schützinnen/Schützen

Die am Ausstich Teilnahmeberechtigten werden unmittelbar nach der letzten Finalablösung im Schiessstand angeschlagen. Nicht mehr anwesende Ausstichberechtigte werden nicht ersetzt.

Für die Rangierung zählt das Total des Finalwettkampfes und des Finalausstiches. Bei Punktgleichheit wird berücksichtigt:

- das Resultat des Eidg. Feldschiessens
- das Resultat der Finalqualifikation
- das Alter

6.7 Finanzielles

Die Teilnahmekosten werden in den AFB FSt G-300/P-25 geregelt.

7. Proteste und Beschwerden

Verstösse von Teilnehmenden gegen die RSpS sowie gegen die Bestimmungen dieses Reglements sind wie folgt zu melden:

- Qualifikationswettkampf dem Ressortleiter Bundesübungen
- Final der Wettkampffjury bzw. der Berufungsjury

8. Änderung der Auszeichnungslimiten

Werden die Auszeichnungslimiten für das Eidg. Feldschiessen angepasst, gelten diese auch für den FS-300/25.

9. Ausführungsbestimmungen

Die Abteilung Gewehr 300m kann für den FSt G-300/P-25 die entsprechenden AFB erlassen.

10. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement FSt G-300/P-25 vom 15. Februar 2013.
- wurde von der Technischen Kommission (TK) Gewehr 300m am 21. August 2015 genehmigt.
- tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Leiter	Präsident der
Breitensport	TK Gewehr 300m

Heinz Küffer	Walter Brändli
--------------	----------------

Anhänge

1. Auszeichnungslimiten Eidg. Feldschiessen Gewehr 300m
2. Auszeichnungslimiten Eidg. Feldschiessen Pistole